



MdB Astrid Grotelüschen
Bürgerbüro
Lange Straße 62, 27804 Berne
astrid.grotelueschen.ma06@bundestag.de

25.09.2015

Grotelüschen begrüßt neuen Paragrafen zur Umsatzsteuer

Privatwirtschaftliche Dienstleister können aufatmen

Berlin / Delmenhorst - Deutliche Fortschritte im Sinne der mittelständischen Wirtschaft sieht Astrid Grotelüschen MdB in der jetzt vom Bundestag beschlossenen Regelung zur Umsatzsteuerbefreiung bei interkommunaler Zusammenarbeit. „Die Regelung stellt klar, dass mittelständische Unternehmen nicht länger steuerrechtlich gegenüber öffentlich-rechtlichen Anbietern benachteiligt werden“, sagt die Bundestagsabgeordnete. „Wo Unternehmen mit Kommunen im Wettbewerb um nicht hoheitliche Aufgaben stehen, müssen beide gleichermaßen mit Umsatzsteuer belegt sein.“

Astrid Grotelüschen hat in ihrem Wahlkreis, so auch in Delmenhorst, schon einige Betriebe besichtigt. Bei diesen Terminen sprachen die Unternehmer auch über ihre Sorgen und Nöte, daher kennt die Bundestagsabgeordnete die Schwierigkeiten vor allem kleiner und mittelständischer Betriebe im Wettbewerb mit kommunalen Anbietern gut.

Der neue Paragrafen 2b des Umsatzsteuergesetzes soll nun klarstellen: Wenn eine Kommune oder ein kommunaler Zweckverband in den Wettbewerb um privatwirtschaftliche Aufträge eintritt, soll dies künftig nicht mehr umsatzsteuerrechtlich privilegiert werden. „Damit werden auch die berechtigten Bedenken der Privatwirtschaft, wie es sie zum Beispiel bei Bauunternehmen, in der Entsorgungswirtschaft, bei IT-Dienstleistern und eben auch im Gartenbau gibt, in der Neuregelung zum größten Teil berücksichtigt“, sagt Astrid Grotelüschen. „Sollte mit der jetzt getroffenen Formulierung weiter Missbrauch möglich sein, müssen wir nachsteuern, da Wettbewerbsverzerrungen keineswegs akzeptabel sind.“

Presseremittierung